

(Amt - Aktenzeichen)

FB 9/ Fr. Spera

Vorlagen-Nr. 0180/2014-2020

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

25.11.2014

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

10.12.2014

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Erlass der 27. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

## Sachverhalt:

Aufgrund der für das Jahr 2015 erstellten Neukalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

	2015	Vorjahr
	€	€
Schmutzwasser	3,33	3,17
Niederschlagswasser		
Befestigte Flächen (Vorjahr incl. Straßenoberflächen)	0,99	0,99
Straßenoberflächen	1,00	0,00

## **Schmutzwassergebühr**

Aus den für das Jahr 2015 geplanten Kosten (s. Wirtschaftsplan 2015) ergibt sich lt. beigefügter Gebührenkalkulation eine Schmutzwassergebühr von € 3,33. Doch wie bereits im vergangenen Jahr möchte das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel auf eine Gebührenanpassung von € 3,17 auf € 3,33 zugunsten des Gebührenzahlers verzichten und verweist auf den Ratsbeschluss vom 15.12.2010, der besagt, dass zukünftige Unterdeckungen mit der Rückerstattung der Abwasserabgabe aus dem Jahr 2010 zu verrechnen sind.

Demnach wird mit Abschluss des Geschäftsjahres 2015 eine Gebührennachkalkulation erstellt und die eventuell daraus resultierende Unterdeckung mit dem Restbetrag der Abwasserabgabe, derzeit € 815.715,67, ausgeglichen. Eine Belastung des Gebührenzahlers auch im Nachhinein ist somit ausgeschlossen.

Demnach verbleibt es bei dem bisherigen Gebührensatz von € 3,17/cbm Schmutzwasser für die Schmutzwasserentsorgung.

## **Niederschlagswassergebühr befestigte Flächen**

Eine Gebührenanpassung für die Entwässerung der befestigten Flächen ergibt sich nicht. Der Gebührensatz von € 0,99 je m<sup>2</sup> befestigte Fläche bleibt demnach unverändert.

## Niederschlagswassergebühr Straßenoberflächen

Das Abwasserwerk ist seit einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2011 für die Reinigung der Sinkkästen zuständig. Die hierfür anfallenden Kosten sind gem. Urteil des BGH vom 21.11.2013 eindeutig der Straßenentwässerung zuzuordnen, da es sich bei Sinkkästen um Straßenentwässerungsanlagen handelt, die der alleinigen Ableitung des Straßenoberflächenwassers dienen. Gleichzeitig ist eine Abrechnung der Reinigungskosten der Sinkkästen über die Regenwassergebühr unzulässig, so dass die Verwaltung die Notwendigkeit sah, ab dem Jahr 2015 eine gesonderte Gebühr für die Straßenentwässerung zu ermitteln. Diese Gebühr beinhaltet neben den Kosten entsprechend der anteiligen Straßenflächen (Stadt, Land, Kreis) auch die geplanten Kosten für die Sinkkastenreinigung ( € 33.000).

Der ermittelte Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2015 € 1,00 je m<sup>2</sup> Straßenfläche.

Den o.a. Erläuterungen folgend, schlägt die Betriebsleitung folgende Gebührensätze ab ab dem 1.1.2015 vor:

	<b>2015</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Schmutzwasser	3,17	3,17
Niederschlagswasser		
Befestigte Flächen (Vorjahr incl. Straßenoberflächen)	0,99	0,99
Straßenoberflächen	1,00	0,00

Die Einzelheiten zu den Gebührensätzen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation, der der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 zu Grunde liegt. Weiterhin ist der Entwurf der 27. Nachtragsatzung beigefügt.

Der Betriebsausschuss Abwasserwerk der Stadt Niederkassel empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 27. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Anlagen:**

Gebührenkalkulation 2015